

## Entschließung der Synode und des Landeskirchenrates der Evangelischen Landeskirche Anhalts zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen

Vom 7.5.1965 (Abl. Anhalt 1965 Bd. 1, S. 7).

(1) <sup>1</sup>Die Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts erkennt in den Arnoldshainer Abendmahlsthesen rechtes biblisches Zeugnis zum Verständnis des Herrenmahls. <sup>2</sup>Mit Dank stellt sie fest, wie weit die Gemeinschaft[sic] lutherischer, reformierter und unierter Theologen in den Aussagen über Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls reicht.

(2) In der Evangelischen Landeskirche Anhalts wird auf Grund ihrer „Ordnung des kirchlichen Lebens“ den Angehörigen aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland die Teilnahme am Heiligen Abendmahl uneingeschränkt gewährt.

(3) In Übereinstimmung mit den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet die Synode unsere Pfarrer und Gemeinden, sich gemäß der Schrift und dieser Thesen um eine Abendmahlspraxis zu bemühen, die den Menschen unserer Zeit zur Gemeinschaft, zur Dankbarkeit gegen Gott und zum Glaubensgehorsam hilft.

(4) Unter dem Eindruck des Berichts über die diesjährige Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und auf Grund der bisher unbefriedigenden Aussage des Artikels IV, 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet die Synode alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Glieder aller evangelischen Kirchen bei sich am Tisch des Herrn willkommen zu heißen.